



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 24.10.2019 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 21:19 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Christian Felger

Herr Volker Gaupp

Frau Doris Groß

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

Herr Uwe Hoffmann

Frau Larissa Hubschneider

Herr Michael Koch

Herr Julian Künkele

Frau Daniela Mayenburg

Frau Denise Nitsch

Herr Christof Oesterle

Herr Hans Randler

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Frau Andrea Weber

Herr Daniel Widmayer

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

anwesend ab TOP 2 um 18.40 Uhr

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Samuel Herbrich

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes 2020
3. Einführung eines "StadtTicket Weinstadt" für den ÖPNV BU Nr. 196/2019
4. Vorstellung der Ergebnisse zur Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung Schorndorf-Fellbach BU Nr. 162/2019
5. P&R-Parkplätze in Weinstadt BU Nr. 186/2019
 - Übertragung der Aufgabe auf den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Weinstadt
 - Sachkapitaleinlage der vorhandenen Grundstücke und Parkieranlagen in den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Weinstadt
 - Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Verband Region Stuttgart zur langfristigen Sicherung der Parkplätze für die S-Bahn-Kunden
6. Neubau Parkhaus Bahnhofpunkt Stetten Beinstein BU Nr. 208/2019
 - Billigung des Planungsstandes
 - Beauftragung der Stadtwerke zum Aufnahmeantrag in das LGVFG
 - Abstimmung weiteres Vorgehen
(Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.)
7. Kapitalstärkung SWWE GmbH BU Nr. 190/2019
 - Mandat der Betriebsleitung für die Gesellschafterversammlung
8. Beauftragung der Verwaltung zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt BU Nr. 188/2019
9. Förderung der Kindertagespflege BU Nr. 197/2019
10. Fachkräftebedarf in Tagesstätten: Schaffung von neuen praxisintegrierten Ausbildungsplätzen (PIA) BU Nr. 172/2019
11. Änderungssatzung zur Kindergartenordnung BU Nr. 166/2019
12. Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt BU Nr. 189/2019
13. Bebauungsplan nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Brückenstraße" im Stadtteil Großheppach BU Nr. 183/2019
 - Billigung des Städtebaulichen Vorentwurfs und Aufstellungsbeschluss
14. Neugestaltung Birkel-Areal: Herstellung der Straße "An der Rems" einschließlich Kanal- und Wasserleitungsarbeiten BU Nr. 165/2019
 - Zustimmung zum Nachtrag Bodenentsorgung
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
15. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für allgemeine Planungen im Stadtplanungsamt BU Nr. 174/2019
16. Aussegnungshalle Friedhof Beutelsbach BU Nr. 177/2019
 - Erweiterung des Andachtssaals
17. Jazzclub Armer Konrad BU Nr. 191/2019
 - Fortführung des jährlichen Zuschusses 2020-2022
18. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 200/2019
19. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 19.1. Bebauung Schorndorfer Straße - Garagenbau mit Werbeanlage
- 19.2. Personal für Zensus 2021
- 19.3. Voruntersuchung Zentrales Feuerwehrgerätehaus / Entlastungsstraße Beutelsbach - Grobkonzept

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt Oberbürgermeister Scharmann den Tagesordnungspunkt Nr. 6 „Neubau Parkhaus Bahnhofpunkt Stetten Beinstein“ von der Tagesordnung ab.

1. Bürgerfragestunde

Es sind keine Themen vorhanden.

2. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes 2020

Oberbürgermeister Scharmann bringt den Haushalt 2020 mit folgender Rede ein:

*Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,*

heute halten Sie den Planentwurf für das Haushaltsjahr 2020 in Ihren Händen.

Da bis zur Aufstellung des Planentwurfs noch kein entsprechender Erlass des Landes vorlag, musste der Planentwurf 2020 ohne Orientierungsdaten des Landes zur Planung der kommunalen Steueranteile und des kommunalen Finanzausgleichs aufgestellt werden.

Der aktuelle Planentwurf wurde aufgrund der Ergebnisse der letzten Steuerschätzung im Mai 2019 abgeleitet.

Er weist im Ergebnishaushalt – also im laufenden Betrieb – Stand heute kein positives ordentliches Ergebnis aus und erfüllt damit die gesetzliche Vorgabe des § 80 Absatz 2 der Gemeindeordnung nicht, wonach das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ausgeglichen werden soll.

Im Vergleich zum Vorjahr geht die Ertragskraft trotz weiterhin guter Steuereinnahmen deutlich zurück, da die laufenden Aufwendungen in weit höherem Umfang ansteigen als die Erträge.

Nachhaltig höhere Aufwendungen entstehen unter anderem im Personalbereich, insbesondere weil wir 2020 eine neue Kindertageseinrichtung eröffnen werden und darüber hinaus noch weitere Betreuungsplätze in bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen in Weinstadt bereitstellen werden.

*Alleine die neue Kindertageseinrichtung Irisweg erfordert über 20 neue Vollzeitstellen und somit jährlich deutlich über 1 Million Euro zusätzliche Personalkosten
Und ein Ende ist nicht in Sicht.*

Des Weiteren erfordern ständig neue Aufgaben weitere Stellen – sei es für die Digitalisierung an den Schulen, die Anforderungen durch das Online-Zugangsgesetz, der flächendeckende Breitbandausbau, durch § 2b UStG und Tax-Compliance, Erfüllung der rechtlichen Betreuungsansprüche, Integration und weitere.

Ohne eine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Land und damit einer soliden Finanzausstattung werden viele Kommunen künftig die kommunale Selbstverwaltung nicht mehr mit Leben ausfüllen können.

Die im neuen Haushaltsrecht auszuweisenden flächendeckenden Abschreibungen mindern das ordentliche Ergebnis um weitere 3,89 Mio EUR.

Darüber hinaus müssen immer mehr Mittel in die Unterhaltung unserer Gebäude und Anlagen investiert werden, um diese zu erhalten bzw. zu ertüchtigen.

Ständige Baukostensteigerungen und der Fachkräftemangel verstärken diese Situation weiter.

Dies bedeutet: Höchste Haushaltsdisziplin bei den Haushaltsberatungen und Haushaltsanträge nur in Verbindung mit Gegenfinanzierungsvorschlägen.

Nachdem das Jahr 2019 ganz im Zeichen der Gartenschau stand, stehen im Jahr 2020 Themen rund um Schulsanierungen und Schulerweiterungen sowie die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum im Mittelpunkt unseres Wirkens.

Darunter fällt sowohl die weitere Abwicklung des Baugebietes Halde V in Endersbach, als auch das neu zu erschließende Baugebiet Furchgasse in Schnait.

Mit neuen Weinstädterinnen und Weinstädtern geht selbstverständlich auch die Notwendigkeit neuer Schulplätze einher, weswegen wir in den nächsten Jahren die Grundschulen in Endersbach und Beutelsbach erneuern bzw. ausbauen müssen.

Und auch die jüngeren Kinder werden erfreulicherweise immer mehr in Weinstadt. Darauf haben wir reagiert und das neue Kinderhaus Irisweg geplant, welches 2020 fertiggestellt wird.

Weitere notwendige Kinderhäuser werden uns in Zukunft vor weitere schwerwiegende Herausforderungen stellen.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit sind

- *die weitere Abwicklung des Baugebietes Halde V*
- *das neue Baugebiet Furchgasse*
- *Erneuerungsmaßnahmen an verschiedenen Schulen*
- *das neue Kinderhaus Irisweg*
- *das Projekt Bürgerpark / Grüne Mitte*
- *die Neugestaltung der Ortsmitte Endersbach*
- *verschiedene Straßenbaumaßnahmen, insbesondere Neugestaltung Ulrichstraße und Sanierung der Remsbrücke in der Brückenstraße, sowie*
- *die Breitbandverkabelung und*
- *die Vermarktung der Gewerbegrundstücke im Birkel-Areal.*

Die im Finanzhaushalt geplanten Bauinvestitionen belaufen sich im kommenden Jahr auf insgesamt rund 10,5 Mio. Euro.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben sind neue Kreditaufnahmen in Höhe von mehr als 7 Mio. EUR erforderlich.

Dies ist auf die Dauer nicht zu leisten!

Daher müssen künftige Projekte teilweise geschoben, auf mehrere Haushaltsjahre gestreckt oder evtl. neu priorisiert werden.

Als Wohnungsschwerpunkt in der Region Stuttgart ist Weinstadt ein sehr beliebter Wohnort. Um der akuten Wohnungsnot entgegenzuwirken, entsteht mit dem Wohngebiet Halde V derzeit ein regional bedeutsamer Wohnungsbauschwerpunkt, der insgesamt etwa 450 bis 500 Menschen attraktiven Wohnraum mit einer optimalen Verkehrsanbindung bieten wird.

Damit setzt die Stadt Weinstadt ein eindeutiges Zeichen, dass sie die akute Wohnungsnot in der Region ernst nimmt und aktiv dagegen vorgeht

In der Halde V entstehen etwa 150 Wohnungen auf rund 18.500 Quadratmetern Fläche im Geschosswohnungsbau.

Hier greift das Handlungsprogramm Wohnen, welches wir im Gemeinderat beschlossen haben. Das heißt, 25% der Wohnungen sind als preisreduzierte Mietwohnungen zu errichten. Das ergibt in Halde V ca. 40 Wohnungen.

In der Energiezentrale Endersbach und der KiTa Irisweg baut die Kreisbaugesellschaft insgesamt 28 sozial geförderte Wohnungen.

Spätestens zu Beginn des Jahres 2020 wird der Gemeinderat über die Vergabe des Geschosswohnungsbaus entscheiden, die im Zuge des Investorenauswahlverfahrens getroffen werden, um anschließend die Kaufverträge zu beurkunden.

Es darf erwartet werden, dass 2020 mit dem Bau der Gebäude begonnen wird, so dass die Fertigstellung 2021 und 2022 erfolgen kann.

Darüber hinaus werden auf einer Fläche von rund 14.600 Quadratmetern voraussichtlich 52 Häuser im individuellen Wohnungsbau entstehen.

Hier werden bis zum Jahresende die meisten der Bauplätze verkauft sein. Man darf davon ausgehen, dass die ersten Erwerber rasch mit dem Bau beginnen werden.

Aber nicht nur im Stadtteil Endersbach schaffen wir neuen Wohnraum, auch in Schnait werden bald viele Menschen ein neues Zuhause ihr Eigen nennen können.

Das Neubaugebiet „Furchgasse“ steht für die Ausgewogenheit künftiger Wohnstandorte, auf die die Stadtverwaltung großen Wert legt.

Für die Furchgasse ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bereits abgeschlossen und der Bebauungsplan soll 2020 beschlossen werden.

Die Erschließungsplanung wird bereits um das Jahresende 2019 beginnen, in deren Folge dann die Erschließungsarbeiten ausgeschrieben werden.

Baubeginn im individuellen Wohnungsbau wird ab 2021 sein. Um den Zeitplan einhalten zu können, werden noch 2020 die Kaufpreise und die Vergabekriterien festzulegen sein.

Die Schaffung von neuem Wohnraum bedeutet jedoch auch, die Infrastruktur entsprechend anzupassen.

Daher muss bis zur Bezugsfertigkeit des Wohngebiets Halde V eine neue, 5-gruppige Kindertageseinrichtung im Gebiet der Halde errichtet werden.

Zur Realisierung der Kita Irisweg wurde 2018 mit der Planung und 2019 mit dem Bau begonnen. Eine Kombination aus Kindertageseinrichtung und Wohneinheiten, wie sie dort geplant ist, bietet die Chance, den dringend notwendigen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Der Bau der Kita Irisweg geht momentan plangemäß voran, sodass wir heute von einer Übergabe zu Beginn des Winterhalbjahrs 2020 ausgehen.

Die Fertigstellung der 20 Wohnungen, wovon sieben preisreduziert sein werden, soll ebenfalls noch im Jahr 2020 erfolgen.

Der Neubau der Bücherei in Beutelsbach beginnt im März 2020. Auch hier wird die Bauzeit rund 18 Monate betragen, so dass Ende Oktober 2021 ein Umzug erfolgen kann und somit ein neuer Frequenzbringer im Ortskern von Beutelsbach entsteht.

Für die Grundschule in Beutelsbach steht ein Planbetrag im Haushaltsplan. Derzeit werden die Auslobungsunterlagen für den Architektenwettbewerb erstellt.

Gleichzeitig arbeitet die Schule an ihrem pädagogischen Konzept, auf dessen Basis abschließend zu entscheiden sein wird, ob eine Ganztageschule gebaut wird und vor allem wie der vorgegebene Rahmen des Schulgesetzes für Ganztagschulen konkret in Beutelsbach

ausgefüllt werden wird.

Mittlerweile steht fest, dass die Bestandsgebäude nicht mehr sanierungswürdig sind und wir gegebenenfalls ein weiteres Kinderhaus dort verorten sollten. All diese Punkte haben den Prozess verzögert, so dass erst nächstes Jahr mit einem Ergebnis zu rechnen ist.

Bei der Grundschule Endersbach wurde vor einigen Wochen bereits ein Architektenauswahlverfahren abgeschlossen.

Es wurden insgesamt vier Arbeiten mit einem 1. - 3. Preis und einer Anerkennung ausgezeichnet.

In einem nun anschließenden Verhandlungsverfahren werden die drei besten Entwürfe überarbeitet. Nach einem weiteren Bewertungslauf erfolgt dann eine Empfehlung für einen Planungsauftrag.

Am Remstalgymnasium muss das 45 Jahre alte Flachdach des Gebäudes N2 saniert werden.

Dabei werden auch im Innenraum Deckenbereiche sowie die Beleuchtung erneuert. Die Bauleistungen werden Anfang nächsten Jahres ausgeschrieben und anschließend in den Ferienzeiten 2020 umgesetzt.

An der Vollmarschule werden der Eingangsbereich und die Toiletten erneuert. Mit diesem An- und Umbau werden im Gebäude weitere Maßnahmen für den vorbeugenden Brandschutz ausgeführt. Unter anderem wird eine Außentreppe als zweiter Flucht- und Rettungsweg angebaut.

Mit der Erweiterung des Eingangsbereiches erhält die Schule auch einen repräsentativen Aulabereich.

Zurzeit läuft die Ausführungsplanung, die in 2-3 Bauabschnitte aufgeteilt werden muss, auf Hochtouren. Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll Mitte 2020 begonnen werden.

Und auch für die Grundschule Schnait wurde ein Betrag in den Haushaltsplan eingestellt. Dort muss dringend die Dachabdichtung erneuert werden.

Beim Thema Schulen spielt natürlich auch das Thema Digitalisierung eine große Rolle. Laptop, Tablet oder Smartphone sind schon lange Teil unseres Alltags.

Aus diesem Grund brauchen wir an unseren Schulen eine zielgerichtete, flächendeckende und nachhaltige Weiterentwicklung der Digitalisierung.

Der Digitalpakt Schule setzt nun endlich die lange angekündigten Milliarden aus Berlin um. Weinstadt kann hier rund 1 Mio zusätzlich erwarten.

Auch wenn das nicht ausreichen wird, um unsere Schulen alle fit für die Digitalisierung zu machen, so werden wir das zusätzliche Geld vollumfänglich einsetzen um hier mit großen Schritten voran zu kommen.

Noch dieses Jahr werden Realschule und Gymnasium mit einer Bandbreite von einem Gigabit pro Sekunde an das Glasfasernetz gebracht. Die Gemeinschaftsschule sowie die Vollmarschule folgen Anfang nächsten Jahres.

Entsprechend den Multimediaplänen erhalten Schulen Digitalisierungszuschläge entsprechend ihrem Medienentwicklungsplänen.

Eine neue Vollzeitstelle bei der Stadt wird die Digitalisierung der Schulen koordinieren. Allein für die Ausstattung der Schulen zur Digitalisierung stellen wir 263.000,- € bereit.

Aber auch das Thema Digitalisierung im Allgemeinen beschäftigt uns schon seit langer Zeit. Die Stadt Weinstadt setzt sich seit vielen Jahren für den flächendeckenden Ausbau von Breitbandverbindungen ein.

Die Stadtwerke unterstützen die Stadt bei dieser Aufgabe tatkräftig. Dabei bleibt der Aufbau

einer flächendenkenden, zukunftsfähigen Glasfaserversorgung in Weinstadt das erklärte Ziel. Über das konkrete weitere Vorgehen soll im Frühjahr 2020 entschieden werden.

Unter dem Stichwort Ortskernsanierung sind unter anderem für die Neuordnung der Einkaufsstraße Endersbach im Haushalt 2020 1,28 Mio Euro eingestellt.

Dabei hatte der Gemeinderat bei geschätzten Kosten von 3,74 Mio. Euro und einer angenommenen Förderung von 60 % der Aufnahme in das Landessanierungsprogramm zugestimmt.

Im Frühjahr 2019 wurden ein Kostenrahmen von 1,5 Mio. Euro und eine Förderung von 900.000 Euro bewilligt.

Dieser Betrag wird freilich nur einen Bruchteil der Gesamtkosten abdecken. In der Regel werden Aufstockungsanträge von Land und Bund gefördert.

Ziel der Sanierung ist es, eine funktionelle Neuordnung der gesamten Einkaufsstraße zu erreichen.

Dabei spielt die Sanierung der Haldenbachverdolung, die Verlegung von Leitungen und Kanälen, die Koordinierung von Fußgängerquerungen, Radverkehr und Autoverkehr im Einklang mit der derzeitigen Oberflächenstruktur und Möblierung der freien Flächen eine wichtige Rolle.

Bei der gesamten Planung werden wir die Weinstädter Einzelhändler vor Ort ebenso wie den VWU mit konstruktiven Gesprächen einbinden.

Aufgrund der Finanzsituation wird es nötig sein, die Sanierung in sinnvolle Umsetzungsabschnitte aufzuteilen.

Für ein umfassendes Mobilitätskonzept wurden 200.000 Euro in den Haushaltsplan 2020 eingestellt.

Dabei geht das geplante Konzept weit über das übliche Verkehrsentwicklungskonzept hinaus, welches üblicherweise alle 10 Jahre aktualisiert aufgestellt wird.

Das Mobilitätskonzept untersucht alle Verkehrsteilnehmer – also auch Fußgänger, E-Bike-Fahrer etc. – und berücksichtigt auch Radwege sowie mögliche Radschnellwege. Eine umfassende Parkraumanalyse ist ebenfalls Teil des Mobilitätskonzepts.

Und auch dem Thema Barrierefreiheit wird mit klaren Zahlen im Entwurf unseres Haushaltsplans für 2020 die entsprechende Bedeutung zuteil. Der unter Förderung des ÖPNV eingestellte Planbetrag ist zur Herstellung barrierefreier Bushaltestellen vorgesehen. Hierzu sind für das Haushaltsjahr 2020 275.000 Euro angemeldet worden.

Bei der Straßenbeleuchtung wird neben regelmäßigen Erneuerungs- bzw. Erweiterungsinvestitionen in das Netz auch die Umrüstung auf LED-Leuchten fortgesetzt.

Für 2020 wurde hierfür ein weiterer Betrag eingestellt.

Die Erneuerung der Kinderspielplätze wird ebenfalls fortgeführt.

Der Ansatz bei Spielplätzen im Investivhaushalt lag 2019 bei 70.000 Euro. Davon wird aktuell der Spielplatz Hauptstraße in Stümpfelbach erneuert.

Im Haushaltsjahr 2020 sind 130.000 Euro im Haushalt für die Erneuerung und Sanierung von Spielplätzen eingestellt.

Im Friedhofs- und Bestattungswesen wird im Jahr 2020 die neue Friedhofskonzeption schrittweise umgesetzt.

Hierzu sind für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 470.000 Euro angemeldet. Dies beinhaltet Urmwände in Strümpfelbach und Endersbach sowie Baumgräber in Schnait.

Auch die Umsetzung einer neuen Müllkonzeption ist hier geplant.

Nicht Teil des Haushaltsplans der Stadt, aber dennoch wichtig hier mit aufzuzählen, sind die Pläne und Ergebnisse der Stadtwerke Weinstadt.

Mit ihnen gehen wir einen ganz großen Schritt in Richtung Zukunft. Gemeinsam mit der

Kreisbau entsteht an der Rommelshauer Straße ein Mehrfamilienhaus mit einer Ladeneinheit und der integrierten Energiezentrale III der Stadtwerke, welches 2020 ebenfalls fertiggestellt werden wird.

Neben 21 preisgünstigen Wohnungen wird auch eine Bäckerei die Nahversorgung verbessern. Erstmals werden die Stadtwerke dort ein Mieterstrommodell umsetzen.

Somit können alle Mieter im Gebäude durch günstigere Strompreise auch von den Anlagen der Stadtwerke (PV und BHKW) im Gebäude unmittelbar profitieren.

Zwischenzeitlich beliefern die Stadtwerke mehr als 800 Wohneinheiten mit umweltfreundlicher Nahwärme.

Aktuell befinden sich 350 weitere Wohneinheiten in der Umsetzung. Mit einem Anschluss an die Nahwärmeversorgung reduziert sich der CO₂-Ausstoß im Durchschnitt um mindestens 50 % vor Ort. Damit leisten die Stadtwerke in Weinstadt einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Darüber hinaus treiben die Stadtwerke die Untersuchung von weiteren Gebieten voran. So hat der Gemeinderat die Stadtwerke mit Quartiersuntersuchungen in Schnait (Gebiet Süd), Beutelsbach (Gebiet Nord) und Endersbach (Gebiet Mitte), beauftragt.

In Endersbach wird ein Schwerpunkt der Untersuchung auf der Steigerung des erneuerbaren Anteils im Wärmeverbund der Stadtwerke liegen.

Hier könnte sowohl aus der Kläranlage, durch den massiven Ausbau von Photovoltaik, durch Abwärmenutzung aus Mineralwasservorkommen sowie dem Ausbau der Holzhackschnitzelheizung im Bildungszentrum weiteres Potenzial gehoben werden.

Überdies bauen die Stadtwerke in allen Stadtteilen eine öffentliche Ladeinfrastruktur auf.

So werden in 2020 sechs weitere Ladesäulen mit insgesamt zwölf Ladepunkten neu geschaffen.

Somit entwickeln sich die Stadtwerke weiter zum Infrastrukturdienstleister der Stadt Weinstadt.

2020 sind Übernahme und Betrieb der P&R Parkplätze von der Stadt geplant. Dadurch wird der städtische Haushalt jährlich um rund 50.000 Euro entlastet.

Beim Thema Wasserversorgung trägt mittlerweile die Änderung der Eigentumsgrenze bei Wasserhausanschlüssen die sich zum 01.01.2019 ergeben hat Früchte.

Die Sanierungsrate ist dadurch 2019 deutlich angestiegen.

Die Stadtwerke werden auch die notwendigen Quellsanierungen (Fallenhau, Ofenbach-Quelle) weiterführen und damit die Eigenwasservorkommen langfristig erhalten und sichern.

Die Sanierungsstrategie am Leitungsnetz wird also konsequent umgesetzt.

Beim Energievertrieb Strom und Gas können die Stadtwerke mittlerweile ebenfalls stolze Zahlen vorweisen: Zwischenzeitlich beliefern unsere Stadtwerke mehr als 1200 Kunden – also einzelne Abnahmestellen - mit Strom und Gas.

Dabei soll die Erzeugung von erneuerbarem Strom vor Ort weiter ausgebaut werden.

Die Vorteile eines örtlichen Versorgers liegen dabei auf der Hand: persönliche Ansprechpartner, Service vor Ort, Rabattaktionen vor Ort, Wertschöpfung vor Ort - Geld wird in Weinstadt reinvestiert, 100% Ökostrom – Zukunftsdenken, faire und stabile Preise stehen im Vordergrund.

Und auch der Bürgerpark Grüne Mitte in den Deitwiesländern zwischen Beutelsbach und Endersbach spielt in unserer städtebaulich angelegten Gesamtplanung eine bedeutende Rolle, hat Weinstadt doch hier die einmalige Gelegenheit eine echte Grüne Mitte mit hoher Freizeitqualität zu bekommen.

Für den Bürgerpark Grüne Mitte ist darum auch im Haushaltsplan 2020 eine weitere Rate von 1,8 Mio Euro eingestellt.

Geplant ist für das Jahr 2020 der Bau des Forums-Gebäudes am zentralen Platz des Parks.

Zudem ist die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts vorgesehen. Dieser umfasst die Neugestaltung eines Auftaktplatzes für den Park aus Beutelsbach kommend sowie die Aufwertung des Schweizerbachs. Hierfür wird das Bachbett verbreitert und die Böschungen abgeflacht, wodurch der Schweizerbach auch für den Parkbesucher besser erlebbar wird. Dazu soll auch der derzeit sehr schmale Fußweg entlang des Schweizerbachs verbreitert und neu angelegt werden. Ergänzt werden die Maßnahmen am Schweizerbach durch die Pflanzung von standortgerechten Gehölzen an der Uferböschung. Zur Aktivierung des Parks sind auch im Jahr 2020 weitere Bürgerbeteiligungsveranstaltungen geplant.

Aber auch die Entwicklung neuer, qualitativ hochwertiger Gewerbegebiete ist der Stadtverwaltung ein wichtiges Anliegen, auch wenn dies aufgrund unserer Topografie und der teils kleinteiligen Eigentumsverhältnisse nicht immer einfach ist.

Die Erschließungsarbeiten in unserem neuen Gewerbegebiet „An der Rems“ sind in den letzten Zügen. Dort werden wir auf rund 10.400 Quadratmetern erschlossene Grundstücke für Gewerbetreibende anbieten. Die Fläche ist bereits in der Vermarktung im Internet und auf der städtischen Gewerbeimmobilienplattform. Außerdem haben sich einige ansässige Betriebe mit ihrem Erweiterungsbedarf gemeldet. Es ist Ziel der Stadtverwaltung, nachhaltige und vor allem hochwertige Firmen aus dem Produktions- und Dienstleistungssektor anzusiedeln, die ein hohes innovations- und Technologiepotenzial besitzen.

In der nächsten Zeit wird der Gemeinderat entscheiden, mit welcher Zielrichtung das Gewerbegebiet Schreibaum entwickelt werden soll, damit dieser extrem wertige Bereich im Sinne eines strategischen Gewerbeflächenmanagements in seiner Qualität erhalten und aufgewertet wird.

Ein Thema fehlt bislang in der Priorisierung unserer mittelfristigen Finanzplanung – wird aber aufgrund der baulichen Gegebenheiten deutlich an Bedeutung gewinnen:

Die Zukunft der Bäder in Weinstadt. Nachdem wir Ende des vergangenen Jahres eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben hatten, werden wir im Frühjahr 2020 den Gemeinderat zu diesem Thema informieren. In der Folge werden wir dann in einer Klausur die Zukunft der Bäder in Weinstadt besprechen und gemeinsam entscheiden, in welche Richtung die Stadt unter Beteiligung der Weinstädter Bürgerinnen und Bürger gehen wird.

Die Stadtwerke arbeiten seit Monaten an einer tragfähigen, zukunftsorientierten Konzeption, die sich gerade in der Endabstimmung befindet.

Das Vereinsleben in Weinstadt ist und bleibt eine sehr wichtige gesellschaftliche Säule in unserer Stadt. Ebenso, wie die Arbeit des Stadt seniorenrats, des Jugendgemeinderats, die Arbeit der Kirchen und aller weiterer gesellschaftlichen Akteure und Institutionen.

Dabei übernehmen die einzelnen Vereine und Institutionen viele Aufgaben, die wir als Stadtverwaltung sonst tragen müssten.

Für diese Arbeit möchte ich alle Beteiligten hier ausdrücklich loben und mich im Namen der Stadt bedanken.

Im Bereich des Sports tut sich einiges im Jahr 2020.

Vor wenigen Tagen wurde mit dem Bau des Sportvereinszentrums der SG Weinstadt begonnen. Die Fertigstellung ist für 2020 geplant.

Dieses Sportvereinszentrum ist aus städtischer Sicht ein absolutes Zukunftsmodell.

Es fördert soziale Kontakte und verbessert die Trainingsmöglichkeit. Außerdem wird damit die Vereinsstruktur nachhaltig gestärkt und eine Win-win-Situation für die Stadt und die Vereine geschaffen, indem Trainingsmöglichkeiten auch für Schüler geschaffen werden und die Stadt als zuverlässiger Mieter das Projekt unterstützt.

Dies alles verspricht eine erfolgreiche Zukunft für den Sport in Weinstadt!

Somit entsteht am Stadion in zentraler Lage ein neues Bildungs- und Sportzentrum.

Und auch bei der Feuerwehr Weinstadt ist für das kommende Haushaltsjahr viel geplant.

Im Haushalt für das Jahr 2020 sind daher rund 750.000 Euro für die Beschaffung und Indienststellung einer Drehleiter und eines Mannschaftstransportwagens eingestellt.

Das Personalentwicklungskonzept ging in diesem Jahr bereits in die Umsetzung und wird im kommenden Jahr weiter fortgesetzt.

Um die Tagesverfügbarkeit zu verbessern, haben wir für Mitarbeiter der Stadt die Möglichkeit geschaffen, die Zeiten der Grundausbildung sowie der Übungen als Dienstzeit abrechnen.

Dieser zusätzliche Anreiz, unsere Feuerwehr ehrenamtlich zu unterstützen, hat Früchte getragen: Mittlerweile konnte die Feuerwehr Weinstadt neun neue Kameradinnen und Kameraden in ihren Reihen begrüßen.

Darüber hinaus werden die Feuerwehrsatzungen inklusive der Feuerwehr-

Entschädigungssatzung im Frühjahr 2020 in überarbeiteter Version in den Gemeinderat eingebracht sowie die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans im Gremium vorgestellt.

Für einen notwendigen Grundstückserwerb für ein zentrales Feuerwehrgerätehaus wurden entsprechende Mittel eingestellt.

Die Remstal Gartenschau war in vielerlei Hinsicht ein Erfolg.

Die zahlreichen Bauprojekte der Gartenschau, Veranstaltungen und Angebote haben unserer Stadt einen enormen Schub in der positiven Wahrnehmung innerhalb und vor allen Dingen auch außerhalb der Stadt, im Remstal und darüber hinaus eingebracht hat.

Dies zeigen die Rückmeldungen von Bürgern, Gästen und der anderen Gartenschaukommunen, und freilich auch die Besucherzahlen – wie beispielsweise 70.000 Besucher bei der Tiny House-Ausstellung oder den vielen Tausend Besuchern der Sunset Lounge auf der Luitenbacher Höhe.

Dieses Feuer, das hier entfacht wurde, dürfen wir im kommenden Jahr nicht sang- und klanglos wieder erlöschen lassen und zur Tagesordnung zurückkehren, als hätte es die Gartenschau nie gegeben.

Wir müssen uns – teilweise auch kritisch - Gedanken machen, welche Angebote und Veranstaltungen wir in der weiteren Kultur- und Stadtmarketingarbeit in Weinstadt verankern, auch in Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen.

Die Verwaltung ist gerade dabei, ein Konzept zu erstellen, das zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat beraten wird, damit wir zeitnah mit den Planungen für 2020 beginnen können.

Die Beträge, die Sie im Entwurf des Haushaltsplans vorfinden, sind vorsorglich eingestellt und werden Gegenstand der Beratungen gemeinsam mit der Konzeption sein.

*Meine sehr geehrte Damen und Herren,
kommen wir nun zu den wichtigsten Haushaltskennzahlen.*

Die Prognose auf Einkommenssteueranteil der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg wurde nach unten korrigiert.

Auf Weinstadt entfallen demnach etwa 20,3 Mio Euro – damit ist auch im kommenden Jahr die Einkommenssteuer die wichtigste Einnahmequelle unserer Stadt.

*Wir planen Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von rund 13,8 Mio. Euro.
In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die Bedeutung der Weinstädter Unternehmen für ein erfolgreiches Agieren der Stadt hingewiesen.*

Die Kreisverwaltung hat für 2020 zunächst eine Senkung des Hebesatzes für die Kreisumlage von 34 % auf 32,5 % in Aussicht gestellt und mit der Einbringung des Planentwurfes des Landkreises am Montag eine weitere Absenkung auf 32,3 % vorgeschlagen, was für die Stadt Weinstadt eine Entlastung wäre.

Welcher Hebesatz letztendlich erhoben wird, werden die Haushaltsberatungen des Kreistags zeigen.

*Auf der anderen Seite werden die Personalkosten voraussichtlich um rund 10% auf nun 23,98 Mio. Euro ansteigen, betrachtet man den Vergleich der Planwerte.
Verglichen mit dem Rechnungsergebnis 2018 beträgt die Steigerung sogar 18,5 %.
Diese bemerkenswerte Steigerung resultiert zu einem großen Teil aus den neuen Stellen, die wir unter anderem im Bereich der Kleinkindbetreuung schaffen müssen.
Aber auch gesetzliche und tarifliche Änderungen sowie die neuen, serviceorientierten Aufgaben, die eine moderne Stadtverwaltung heute anzubieten hat sowie die Konkurrenz zu anderen Kommunen, sind mit ursächlich für die gestiegenen Personalkosten.*

Zusammengefasst kann man sagen:

Die Konjunkturprognosen für die nächsten Jahre sehen eher „verhalten“ aus. Dabei wachsen die Aufgaben der Städte und Kommunen stetig weiter.

Grundsätzlich müssen wir aber leider feststellen, dass die Finanzierung von Seiten des Bundes und des Landes weiter lückenhaft ist und zu einem immer mächtiger werdenden Abwälzen auf die Kommunen führt.

Die Finanzverhandlungen zwischen Land und Kommunen sind zum zweiten Mal in Folge gescheitert. Es gab in diesen Verhandlungen seitens der Landesregierung kaum Bewegung zu registrieren.

Das befremdet schon, angesichts der Dimensionen der Schieflage der Kommunalfinanzen.

Dabei schreibt die Landesverfassung in Artikel 71 und Artikel 73 explizit vor, dass es Aufgabe des Landes ist, bei Verschiebung von Kosten oder Veränderung der Aufgaben für eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen Seite zu sorgen. Die Schieflage betrifft Aufgaben der Land-Kreise genauso wie Aufgaben der Städte und Gemeinden.

Insbesondere die ausgebliebene Verständigung zum Bundesteilhabegesetz reißt landesweit eine Lücke von rund 160 Mio. Euro in die Kassen der Land- und Stadtkreise.

Bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen, die mit einem Aufenthaltsstatus „Geduldete“ unterzubringen sind, ohne dass der Landkreis oder die Städte darauf Einfluss hätten, wird die Finanzierungslücke auf mindestens 120 Mio. Euro beziffert.

Durch das Scheitern ist aber auch Weinstadt ganz direkt betroffen: Das Land hat vor, die Beteiligung an den kommunalen Integrationslasten, die bisher über FAG-Zuweisungen we-

nigstens zu einem Teil mitfinanziert wurden, einzustellen.
Im aktuellen Jahr hat Weinstadt hierfür noch 271.000,- Euro im Haushalt veranschlagen können.

Im nächsten Jahr wird uns dieser Betrag fehlen.

Im Planansatz haben wir vorsichtig geschätzt, dass die FAG-Zuweisung zwar geringer ausfallen könnte.

Dass das Land sich aber hier gänzlich zurückzieht, hielten wir nicht für denkbar.

Uns werden also nächstes Jahr 100.000,- € an fest eingeplanten FAG-Zuweisungen fehlen.

Die Liste der Finanziellen Problemzonen für Städte und Gemeinden lässt sich noch weit fortführen:

1. *Beispiel KiTa-Finanzierung:*

Neben der immensen Investitionstätigkeit für zusätzlich KiTa-Plätze, geht die Schere bei der Re-Finanzierung des Betriebes der Einrichtungen immer weiter auseinander.

Die 68 % der Betriebskosten für Krippenkinder oder 63 % der Betriebskosten für Kinder ab 3 Jahren kamen in dieser Höhe nie bei uns an, und der Landesanteil sinkt im Verhältnis zu unseren Aufwendungen stetig.

2. *Beispiel KiTa-Ausbau:*

Das aktuelle Förderprogramm für den Bau neuer KiTas läuft aus und ist überzeichnet. Ein Folgeprogramm ist nicht in Sicht.

Die Eröffnung des Kinderhauses Irisweg reißt ein Loch in unseren Haushalt.

Die ohnehin viel zu geringe Landesbeteiligung an den Betriebskosten wird aber nächstes Jahr völlig ausbleiben, weil wir zum Stichtag das Haus noch nicht in Betrieb haben.

3. *Beispiel Grundschülerbetreuung:*

Seit 19 Jahren wurde die Höhe der Beteiligung des Landes an den kommunalen Angeboten der Schülerbetreuung nicht angepasst. Viel mehr wurden ab 2014 keine zusätzlichen Gruppen mehr bewilligt, weil seit diesem Zeitpunkt das Land die Ganztagesgrundschule ins Schulgesetz aufgenommen hatte.

Der Bedarf wächst aber schneller, als er mit neu einzurichtenden Ganztagesesschulen aufzufangen wäre. Diese Lücke schließen wir in Weinstadt mit der Ausweitung unserer kommunalen Angebote – beispielweise in Beutelsbach oder Strümpfelbach.

Dies geht natürlich zu Lasten unseres Finanzrahmens, weil eine Weitergabe der Kosten in vollem Umfang auf die Eltern natürlich nicht möglich ist.

4. *Beispiel Schulsozialarbeit:*

Nach den schrecklichen Ereignissen von Winnenden stieg das Land wieder in die Förderung der Schulsozialarbeit ein. Ein Drittel der Kosten sollte dabei vom Land getragen werden. Bis vor wenigen Tagen drohte noch der Ausstieg des Landes aus dieser Förderung.

Nun wurde entschieden, sie in unveränderter Höhe fortzuführen, mit 16.700,- Euro pro Vollzeitstelle.

Nach einer Erhebung des Städtetages, wären diese Personalkosten aber entsprechend der Personalkostenentwicklung fortzuschreiben.

Für das Landesdrittel wären dann 22.000,- Euro pro Vollzeitstelle erforderlich.

Dies fand leider keinen Platz im Landeshaushalt. Weinstadt hat die Schulsozialarbeit deutlich ausgebaut: mittlerweile sind 7 Schulsozialarbeiter auf 4,5 Stellen in Weinstadt tätig.

Ein weiterer Ausbau am Bildungszentrum ist jedoch notwendig. Dementsprechend wurde eine zusätzliche Stelle für das Bildungszentrum - für Realschule und Vollmarschule - im Stellenplan aufgenommen.

Eine gerechtfertigte Anpassung der Landesförderung, wie sie der Städtetag gefordert hatte, hätte uns knapp 30.000,- Euro mehr eingebracht.

Diese Schieflage der Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen verursacht in der Folge nicht nur Finanzierungslücken in den kommunalen Kassen.

Es besteht darüber hinaus auch die große Gefahr, dass auf Stadt- und Gemeindeebene an den falschen Stellen eingespart wird um diese Schieflage zu kompensieren mit der Folge, eine funktionierende Verwaltung dabei aufs Spiel zu setzen.

All die genannten Themenfelder, Aufgaben und Zukunftsprognosen erfordern einen sorgsamen Umgang mit allen Ressourcen.

Dabei darf jedoch auf keinen Fall vergessen werden, dass die Umsetzung nur mit einer entsprechend ausgestatteten Verwaltung gelingen kann.

Um dies professionell zu analysieren und in der Folge zielgerichtet ausarbeiten und umsetzen zu können, wollen wir im kommenden Jahr mit einer umfassenden Organisationsuntersuchung unserer Verwaltung beginnen, an der der Gemeinderat entsprechend beteiligt sein wird.

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei allen herzlich bedanken, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs mitgewirkt haben – besonders bei Herrn Weingärtner und seinem Team.

Uns allen wünsche ich gute, konstruktive und effektive Haushaltsberatungen in der kommenden Zeit.

Anschließend nimmt der Leiter der Finanzverwaltung, Herr Weingärtner, auf die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 Bezug. Er erinnert daran, dass die Stadt Weinstadt nun bereits im dritten Jahr den Haushalt nach dem neuen Haushaltsrecht aufstelle und dass die Eröffnungsbilanz nach neuem Recht im Jahr 2020 vorgestellt werden solle. Weinstadt liege hier im Vergleich mit anderen Kommunen gut in der Zeit, so der Stadtkämmerer. Für weitere Fragen verweist Herr Weingärtner auf die anstehenden Haushaltsvorberatungen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3. Einführung eines "StadtTicket Weinstadt" für den ÖPNV BU Nr. 196/2019 (Beratungsunterlage wird nachgereicht)

Oberbürgermeister Scharmann begrüßt einen Referenten des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS).

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik durch den Leiter des Ordnungsamts, Herrn Schmid, hält der Referent des VVS den Sachvortrag unter Bezugnahme auf die der Beratungsunterlage beigefügte Präsentation.

Anschließend macht der Vorsitzende des Jugendgemeinderats von seinem Rederecht Gebrauch. Er kritisiert, dass der Jugendgemeinderat erst sehr kurzfristig von der heutigen Beratung erfahren und daher nicht die Möglichkeit gehabt habe, sich schriftlich zu der Thematik zu äußern. Der Jugendgemeinderat berufe sich auf den eigenen Sitzungsbeschluss vom 07.10.2019 bezüglich der Thematik "Mobilität" in Weinstadt. Die Einführung eines "StadtTicket Weinstadt" werde vom Jugendgemeinderat ausdrücklich begrüßt, allerdings wird auf die finanziell begrenzten Möglichkeiten von Jugendlichen hingewiesen, weshalb die Einführung eines 1-Euro-Tickets für Jugendliche gefordert wird.

Auch Stadtrat Künkele befürwortet die Einführung eines "StadtTicket Weinstadt", bemängelt jedoch, dass es bei dem vom VVS vorgestellten Vorschlag keine Regelung speziell für Kinder gäbe.

Stadträtin Hubschneider ist dem "StadtTicket Weinstadt" gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Sie lobt auch die Anstrengungen des VVS, die Tarifzoneneinteilungen einfacher und transparenter zu gestalten. Allerdings stellt sie sich in Bezug auf das StadtTicket doch die Frage, weshalb in Weinstadt für das StadtTicket Kosten in gleicher Höhe anfallen sollen wie z.B. in der Stadt Ludwigsburg, die wesentlich größer sei als Weinstadt und auch über viel mehr Haltestellen verfüge. Ihrer Ansicht nach würde dieses Konzept bei den Bürgerinnen und Bürgern kaum auf Verständnis stoßen. Sie bittet den VVS daher zu prüfen, ob nicht ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen zu einer Art gemeinsamem StadtTicket möglich wäre.

Der Referent des VVS weist darauf hin, dass es einen solchen Zusammenschluss bislang nur mit Böblingen und Sindelfingen gebe. Dabei handle es sich aufgrund der engen Verzahnung des dortigen Bus- und Bahnverkehrs um eine Sonderfallregelung, die der VVS jedoch nicht ausdehnen wolle. Auch habe der VVS die Einführung eines 1-Euro-Tickets nicht in der Planung, da er zum einen nicht wolle, dass die Zeitticketkunden sich dann eher für ein 1-Euro-Ticket entscheiden und da zum anderen der Verkauf von 1-Euro-Tickets beim Busfahrer logistisch und personell gar nicht umsetzbar wäre.

Für Stadtrat Witzlinger stellt sich die Frage, ob denn wirklich jedes verkaufte Ticket bezuschusst werden müsse. Der Referent des VVS bejaht dies, betont aber, dass der VVS hierüber jährlich abrechnen würde. Außerdem würde auch der Mehrverkehr berücksichtigt und der Stadt Weinstadt positiv angerechnet. Nach der Schätzung des VVS wären in Weinstadt möglicherweise 10% der Kunden bereit, vom Auto auf Bus und Bahn umzusteigen, wenn das Gremium der Einführung des "StadtTicket Weinstadt" zustimmen würde.

Stadtrat Witzlinger ist der Ansicht, dass Weinstadt mit dem "StadtTicket" eine Aufgabe wahrnehmen würde, die eigentlich Sache der Region sei, die Rechnung hierfür würde jedoch Weinstadt zufallen. Er plädiert daher dazu, das "StadtTicket" für zunächst 2 Jahre probeweise einzuführen.

Auf die Feststellung von Stadträtin Dr. Rebmann, der ÖPNV sei auch für Schülerinnen und Schüler und nicht nur für Jugendliche wichtig, bemerkt der Referent des VVS, dass es genau aus diesem Grund bereits das Angebot eines Scool-Abos und eines 14-Uhr-Junior-Tickets gebe.

Stadtrat Koch kritisiert, dass es bei dem Modell "StadtTicket Weinstadt" für den VVS kein Risiko gäbe, dieses müsse dagegen die Stadt Weinstadt in voller Höhe tragen.

Stadtrat Gaupp fragt sich, ob der ÖPNV durch das "StadtTicket Weinstadt" wirklich attraktiver werden kann. Er empfiehlt stattdessen, das Geld in eine bessere Taktung des ÖPNV zu investieren.

Stadtrat Dr. Siglinger spricht sich letztlich dafür aus, das "StadtTicket Weinstadt" als eine Art Einstieg zu betrachten und zunächst in einer Pilotphase versuchsweise einzuführen. Er fordert aber für die Zukunft deutlich mehr Engagement durch den VVS.

Oberbürgermeister Scharmann äußert zu Ende der Debatte, er könne in Anbetracht der begrenzten finanziellen Spielräume der Stadt der Einführung eines StadtTicket nicht zustimmen und werde daher auch dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen.

Das Gremium lehnt daraufhin mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die Einführung des „StadtTicket Weinstadt“ ab.

4. Vorstellung der Ergebnisse zur Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung Schorndorf-Fellbach BU Nr. 162/2019

Oberbürgermeister Scharmann begrüßt zwei Referenten des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis, die nach einer kurzen Einführung durch Frau Banzhaf vom Stadtplanungsamt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage und einer beiliegenden Präsentation darstellen.

Nach Ansicht der beiden Referenten lägen die Chancen für eine Förderung im Bereich der Radschnellwege noch nie so gut wie jetzt. Das Geld sei bereitgestellt und müsse von den Kommunen eigentlich nur noch eingefordert werden.

Der Jugendgemeinderat macht daraufhin von seinem Rederecht Gebrauch und weist kurz auf eine Aktion des Jugendgemeinderats am 09.11.2019 hin, bei der zusammen mit Vertretern der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat eine Art Besichtigungstour mit dem Fahrrad zum Thema innerörtlicher Radverkehr stattfinden werde.

Verschiedene Gremienmitglieder äußern sich sehr positiv über die Ergebnisse der vorgestellten Machbarkeitstudie.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte wissen, wie denn der Planungszeitraum des Landratsamtes aussehe, da ja offensichtlich schon Planungen für den Bereich Weinstadt vorliegen würden. Der Referent des Landratsamtes teilt mit, dass zuerst der Erhalt des Förderbescheids abgewartet werden müsse. Im April/Mai 2020 erfolge dann wahrscheinlich die Vergabe der Planung und Ende 2020/Anfang 2021 könne dann mit dem Bau des 1. Abschnitts begonnen werden. Vorausgesetzt alle betroffenen Kommunen beteiligten sich an der Radschnellverbindung, würde die Umsetzung dann abschnittsweise erfolgen. Die Priorisierung hänge dann von den jeweiligen Planrechtsverfahren und der technischen Umsetzbarkeit ab.

Eine von Stadtrat Dippon vorgeschlagene farbliche Abgrenzung des Asphalts der Radschnellwege sei derzeit nicht vorgesehen, so das Landratsamt. Das Land habe bereits eine grüne Seitenbegrenzung vorgegeben und arbeite derzeit an der Festlegung der für die Radschnellwege zu verwendenden einheitlichen Piktogramme.

Auf die Frage mehrerer Stadträte, ob man bei der Umsetzung des Abschnitts Weinstadt unbedingt an der Schorndorfer Straße als innerörtlichen Verlaufsstrecke festhalten müsse, entgegnet das Landratsamt, dass im Zuge der Planung möglichst direkte Verbindungen untersucht worden wären, aber natürlich im Zuge der Umsetzung auch Alternativrouten in Betracht gezogen werden können.

Anschließend stellt Oberbürgermeister Scharmann die Kenntnisnahme durch den Gemeinderat fest.

- 5. P&R-Parkplätze in Weinstadt** **BU Nr. 186/2019**
- Übertragung der Aufgabe auf den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Weinstadt
- Sachkapitaleinlage der vorhandenen Grundstücke und Parkieranlagen in den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Weinstadt
- Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Verband Region Stuttgart zur langfristigen Sicherung der Parkplätze für die S-Bahn-Kunden

Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

Stadtrat Dr. Siglinger kritisiert, dass eine Förderung nur Autofahrern, aber nicht anderen Verkehrsteilnehmern wie Fahrradfahrern zugutekommen würde.

Herr Meier, Betriebsleiter der Stadtwerke, sagt zu, dies künftig in die Verhandlungen mit der Region Stuttgart einfließen zu lassen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat daraufhin einstimmig:

- 1. Die Stadtwerke Weinstadt werden ab 01.01.2020 mit dem Betrieb und der Bewirtschaftung der P&R Parkplätze der Stadt Weinstadt beauftragt und die Aufgabe dauerhaft auf die Stadtwerke Weinstadt übertragen.**
- 2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Betriebssatzung vorzubereiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.**
- 3. Die bei der Stadt für diese Aufgabe vorhandenen Grundstücke und Parkieranlagen werden als Sachkapitaleinlage zum 01.01.2020 in den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Weinstadt eingebracht.**
- 4. Die Stadtwerke werden beauftragt, den vorliegenden Kooperationsvertrag mit der Region Stuttgart ab 01.01.2020 für die kommenden 20 Jahre abzuschließen.**

6. **Neubau Parkhaus Bahnhofpunkt Stetten Beinstein** BU Nr. 208/2019
- Billigung des Planungsstandes
- Beauftragung der Stadtwerke zum Aufnahmeantrag in das LGVFG
- Abstimmung weiteres Vorgehen
(Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Oberbürgermeister Scharmann vor Sitzungsbeginn von der Tagesordnung abgesetzt.

7. **Kapitalstärkung SWWE GmbH** BU Nr. 190/2019
- Mandat der Betriebsleitung für die Gesellschafterversammlung

Der Gemeinderat fasst ohne Sachvortrag und ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die Betriebsleitung wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung einer Kapitalstärkung der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH in Höhe von bis zu 400.000 € zuzustimmen. Der Anteil des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt beträgt 74,9% des Stammkapitals, also bis zu 299.600 €.

8. **Beauftragung der Verwaltung zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt** BU Nr. 188/2019

Auf einen Sachvortrag und einen Austausch innerhalb des Gremiums wird verzichtet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Löschgruppenfahrzeug (LF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Beutelsbach zu beschaffen.

9. Förderung der Kindertagespflege

BU Nr. 197/2019

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Oberbürgermeister Scharmann weist darauf hin, dass der letzte Satz in Ziffer 1 des Beschlussvorschlags aus der BU 197/2019 gestrichen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. **Die Stadt Weinstadt stockt die laufenden Geldleistungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 23 Abs. 2a SGB VIII an Tagespflegepersonen für betreute Kinder auf, sofern das betreute Kind in Weinstadt wohnt. Die Aufstockung beträgt 1,50 € (bestehende Großtagespflegestelle 2,50 €) je Kind und tatsächlich geleisteter Betreuungsstunde, wenn das Kind unter 3 Jahre alt ist und 1,00 € (bestehende Großtagespflegestelle 1,50 €) je Kind und tatsächlich geleisteter Betreuungsstunde, wenn das Kind zwischen 3 und 14 Jahre alt ist. Sie ist unabhängig von der Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Tagesstätte. Die Regelung gilt rückwirkend ab Inkrafttreten der Beschlüsse des Sozial- und Kulturausschusses vom 11.07.2019.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit den Kommunen Waiblingen und Korb die Fördersystematik zu überarbeiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.**
3. **Die Beschlüsse des Gemeinderats bzw. des Sozial- und Kulturausschusses vom**
 - **28.10.2010 (BU 149/2010) über Monatspauschalen zur Förderung der Tagespflege in geeigneten Räumen,**
 - **26.11.2009 (BU 191/2009) über die Erstattung des Differenzbetrags zwischen dem vom Kreisjugendamt festgesetzten Kostenbeitrag für eine Tagespflegestelle und dem Elternbeitrag für einen vergleichbaren Platz in einem Kindergarten oder Kinderhaus,**
 - **18.04.2013 (BU 76/2013) zur Suche nach Mietobjekten für Tagespflegepersonen,**
 - **18.04.2013 (BU 76/2013) zur mietfreien Überlassung geeigneter städtischer Räume für TigeR (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen),**
 - **18.04.2013 (BU 76/2013) über Zuschüsse zum Erwerb von Zusatzqualifikationen, sofern die Tagespflegeperson im Anschluss eine Großtagespflegestelle (mit-)betreibt oder im Rahmen der TigeR tätig ist****werden aufgehoben.**
4. **Die Qualifizierung zur Tagespflegeperson wird auf Antrag mit einer Pauschale von 500,- € gefördert, solange innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Abschluss der ersten beiden Qualifizierungsmodule ein in Weinstadt wohnhaftes Kind für mindestens 3 Monate betreut wird (Abänderung des Beschlusses des SKA vom 20.10.2011, BU 142/2011).**
5. **Die Stadt signalisiert Bereitschaft, das Modell des Tageselternvereins Waiblingen zur Anmietung von Räumen für die Tagespflege in geeigneten anderen Räumen auf Weinstadt zu übertragen und beauftragt die Verwaltung mit den Verhandlungen**

**und
der Herbeiführung eines Gremienbeschlusses, sobald ein konkretes Projekt in
Aussicht steht.**

**10. Fachkräftebedarf in Tagesstätten: Schaffung von neuen BU Nr. 172/2019
praxisintegrierten Ausbildungsplätzen (PIA)**

Ohne Sachvortrag und ohne Aussprache fasst der Gemeinderat nachfolgenden Beschluss:

Das Gremium stimmt der Einrichtung von 5 neuen PIA-Stellen in den städtischen Kindertagesstätten zum Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 zu. Die Stellen werden in den Stellenplan 2020 aufgenommen. Die Auszubildenden werden nach Ende ihrer Ausbildung übernommen. Die Verwaltung wird außerdem ermächtigt, im Rahmen der bestehenden Verträge mit den freien und kirchlichen Trägern einer Aufstockung der PIA-Stellen um eine Stelle je Träger zuzustimmen.

11. Änderungssatzung zur Kindergartenordnung BU Nr. 166/2019

Das Gremium benötigt keinen weiteren Sachvortrag und verzichtet auch auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die

**Satzung zur Änderung der
„Ordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt“**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005, den §§ 22, 24, 24 a und 90 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Sozialgesetzbuch VIII vom 26.06.1990 und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg vom 19.03.2009 in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 24.10.2019 folgende Satzung zur Änderung der „Ordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt“ beschlossen:

**Artikel 1
Name**

Die Satzung wird umbenannt in „Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt (Kindertagesstättensatzung)“.

Artikel 2

Die Gebührentabelle in § 8 Ziffer 3a erhält folgende Fassung:

„a) Die Gebühr beträgt monatlich

für Kinder in **Regelgruppen:**

Stufe	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	128 EUR	256 EUR
(2)	109 EUR	218 EUR
(3)	77 EUR	154 EUR
(4)	32 EUR	64 EUR

für Kinder im **Waldkindergarten:**

Stufe	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	115 EUR	230 EUR
(2)	98 EUR	196 EUR
(3)	69 EUR	138 EUR
(4)	29 EUR	58 EUR

für Kinder in **Gruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (6 Stunden):**

Stufe	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	160 EUR	320 EUR
(2)	136 EUR	272 EUR
(3)	96 EUR	192 EUR
(4)	40 EUR	80 EUR

für Kinder in **verlängerter Öffnungszeit bis 7 Stunden:**

Stufe	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	192 EUR	384 EUR
(2)	163 EUR	326 EUR
(3)	115 EUR	230 EUR
(4)	48 EUR	96 EUR

für Kinder in **Ganztagesbetreuung bis 8 Stunden:**

Stufe	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	256 EUR	512 EUR
(2)	218 EUR	435 EUR
(3)	154 EUR	307 EUR
(4)	64 EUR	128 EUR

für Kinder in **Ganztagesbetreuung bis 10 Stunden**

Stufe	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	320 EUR	640 EUR
(2)	272 EUR	544 EUR
(3)	192 EUR	384 EUR
(4)	80 EUR	160 EUR

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

12. Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt BU Nr. 189/2019

Ohne weiteren Sachvortrag und ohne Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig die

Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 in Verbindung mit den §§ 2, 13 Abs.1 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.11.2017 hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 24.10.2019 folgende Satzung zur Änderung der „Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt“ beschlossen:

Artikel I

§8 Absätze 4 bis 8 werden neu gefasst und lauten künftig wie folgt:

(4) Bei der Kernzeitenbetreuung beträgt die Gebühr pro Kind und Monat:

für Kind(er) aus einer Familie mit	Betreuung bis 13.00 Uhr ab 1.9.2020	Betreuung bis 14.00 Uhr ab 1.9.2020
1	92 €	117 €
2	78 €	99 €
3	55 €	70 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	23 €	29 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	92 €	117 €

(5) Bei der **Flexiblen Nachmittagsbetreuung** beträgt die Gebühr pro Kind und Monat je betreutem Wochentag:

für Kind(er) aus einer Familie mit	Betreuung bis 14.00 Uhr ab 1.9.2020	Betreuung bis 16.00 Uhr ab 1.9.2020
1	25 €	38 €
2	21 €	32 €
3	15 €	23 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	6 €	10 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	25 €	38 €

Pro Monat wird ergänzend ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **85,00 €** erhoben. Für die Ferienzeiten wird der Verpflegungsbeitrag anteilig nicht erhoben. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, wird der Verpflegungsbeitrag anteilig nicht erhoben.

ten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war. Sofern das Verpflegungsangebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen wird, wird der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag **anteilig mit 17,00 €** monatlich erhoben. An Betreuungstagen bis 16.00 Uhr kann nicht auf die Verpflegung verzichtet werden.

- (6) Für ergänzende Betreuungsangebote an Ganztagesgrundschulen beträgt die Gebühr pro Kind und Monat:

für Kind(er) aus einer Familie mit für	Vor der Schule 7.00 – 8.00 Uhr ab 1.9.2020	Nach der Schule 15.00–17.00 Uhr ab 1.9.2020	Mittagsbetreuung freitags nach der 4. Std.– 13.00 Uhr ab 1.9.2020	Anschlussbetreu- ung freitags 13.00 – 15.00 Uhr ab 1.9.2020
	pro Wochentag	pro Wochentag		
1	11,80 €	23,30 €	15,60 €	23,30 €
2	10,00 €	19,80 €	13,30 €	19,80 €
3	7,10 €	14,00 €	9,40 €	14,00 €
4 und mehr kindergeld- berechtigten Kindern	3,00 €	5,80 €	3,90 €	5,80 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	11,80 €	23,30 €	15,60 €	23,30 €

Pro Monat wird unabhängig von ggf. zu erhebenden Betreuungsgebühren ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **87,50 €** erhoben, sofern das Kind im Rahmen des offenen Ganztagesbetriebes einer Grundschule für die Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung gemeldet ist. Für die Ferienzeiten wird der Verpflegungsbeitrag anteilig nicht erhoben, es sei denn, das Kind wird zu Ferienbetreuung mit warmer Mittagsverpflegung angemeldet. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war. Sofern das Verpflegungsangebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen wird, wird der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag **anteilig mit 17,50 €** monatlich erhoben.

- (7) Für die **Ferienbetreuung** in der KZB, in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und in ergänzenden Betreuungsangeboten an Ganztagesgrundschulen werden ergänzend zu Absatz 4, 5 und 6 folgende Beträge erhoben:

Pro Kind und Woche bis	Ab 1.9.2020
14.00 Uhr	70,00 €
15.00 Uhr	115,00 €
16.00 Uhr	123,00 €
17.00 Uhr	132,00 €

Für die Ferienbetreuung bis 15.00, 16.00 und 17.00 Uhr wird pro Woche ergänzend ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **18,00 €** erhoben. Nimmt das Kind wegen Krankheit

oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war.

Wird zusätzlich zur Ferienbetreuung ein warmes Mittagessen gewünscht, kann das Kind nur in einer Einrichtung angemeldet werden, in der Mittagessen angeboten wird. Welche Einrichtung ein Essen anbietet, entscheidet die Stadt als Träger. Besteht eine Ferienwoche aus 3 oder weniger Betreuungstagen ist die Gebühr und ggf. der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag (Montag – Freitag), an dem aus diesem Grund keine Betreuung stattfindet, um 1/5 zu kürzen.

- (8) Der Träger gewährt im Rahmen einer Sozialstaffelung Familien und Alleinerziehenden, die ihren ständigen Wohnsitz in Weinstadt haben, bei der Betreuung in allen Angeboten dieser Satzung als freiwillige Leistung eine Ermäßigung des Gebührensatzes nach den Absätzen 4 bis 7 (ohne den jeweiligen Verpflegungsbeitrag) für die Betreuung ihrer Kinder in Form eines einkommensabhängigen Zuschusses. Liegt das monatliche Bruttoeinkommen (vgl. § 8 Abs. 9) niedriger als durchschnittlich 3.500 EUR, wird die monatliche Gebühr auf Antrag im Verhältnis ermäßigt. Dies gilt nicht für Auswärtige. Wird kein Antrag auf Sozialstaffelung gestellt, gelten die in § 8 Abs. 4-7 genannten Elternbeiträge.

Die Ermäßigung wird bei Vorliegen der Voraussetzungen frühestens ab dem Folge- monat gewährt, in dem der Antrag beim Träger gestellt wurde. Beim erstmaligen Antrag beginnt die Ermäßigung bei Vorliegen der Voraussetzungen ab dem Monat der Aufnahme des Kindes in die Schülerbetreuung, wenn der Antrag im Laufe dieses Monats gestellt wurde. Sie gilt jeweils für zwölf Kalendermonate. Die errechneten Gebühren werden nach mathematischen Regeln auf volle Eurobeträge gerundet.

Verringert sich im laufenden Kalenderjahr das Einkommen gegenüber dem des vorangegangenen um mindestens 5 %, kann eine (weitergehende) Ermäßigung beantragt werden, sofern aufgrund des voraussichtlich entstehenden Jahreseinkommens des laufenden Jahres, eine (höhere) Ermäßigung möglich ist. Eine Neueinstufung kann beantragt werden, wenn sich durch Geburt oder Adoption die Familie vergrößert. Ermäßigung und Neueinstufung gelten ab dem darauffolgenden Monat, nachdem der Antrag beim Träger eingegangen ist.

In anderen begründeten Härtefällen kann der Beitrag von der Stadt Weinstadt ermäßigt werden.

Erhöht sich im Falle einer beantragten oder bewilligten Ermäßigung das Einkommen voraussichtlich im laufenden Kalenderjahr um mindestens 5 %, so wird ab dem Folgemonat das erhöhte Einkommen für die Berechnung der Gebühren zugrunde gelegt. Eine Neueinstufung erfolgt ab dem Folgemonat, wenn die Kindergeldberechtigung für ein bei der Gebührenberechnung berücksichtigtes Kind endet. Gebührenschuldner sind verpflichtet, den Träger unverzüglich vom Eintreten dieser Sachverhalte zu unterrichten. Bei verspäteter Mitteilung kann der Träger die Gebühren auch rückwirkend neu festsetzen.

Falsche Angaben führen zur Rückzahlungsverpflichtung durch den Gebührenschuldner für die gewährte Ermäßigung.

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt tritt zum 1. September 2020 in Kraft.

Ausgefertigt:
Weinstadt, den 24.10.2019

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

13. Bebauungsplan nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Brückenstraße" im Stadtteil Großheppach - Billigung des Städtebaulichen Vorentwurfs und Aufstellungsbeschluss BU Nr. 183/2019

Ein weiterer Sachvortrag wird nicht benötigt, ebenso wenig eine Aussprache.

Das Gremium fasst daher einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplanvorentwurf „Brückenstraße“ in Weinstadt Großheppach mit einem Gebäude in Geschosswohnungsbau, einem Doppelhaus und Kettenhäusern auszuarbeiten.**
- 2. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Brückenstraße“ in Weinstadt Großheppach. Die Durchführung findet im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung statt**
- 3. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Brückenstraße“ in Weinstadt Großheppach. Die Durchführung findet im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung statt.**

14. Neugestaltung Birkel-Areal: Herstellung der Straße "An der Rems" einschließlich Kanal- und Wasserleitungsarbeiten BU Nr. 165/2019
- Zustimmung zum Nachtrag Bodenentsorgung
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst den einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt genehmigt den Nachtrag der Firma HSE zur Bodenentsorgung in Höhe von brutto 290.079,36 Euro.
Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 527.000,00 Euro und dem Deckungsvorschlag einer Teilsumme in Höhe von 45.000,00 Euro aus der fertiggestellten Maßnahme Verkehrsknoten Halde IV zu.

15. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für allgemeine Planungen im Stadtplanungsamt BU Nr. 174/2019

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen von 65.000,- € für die Haushaltstelle „Allgemeine Planungen“ im Stadtplanungsamt.

**16. Aussegnungshalle Friedhof Beutelsbach
- Erweiterung des Andachtssaals**

BU Nr. 177/2019

Frau Göhner, Leiterin des städtischen Hochbauamtes, führt das Gremium anhand der Beratungsunterlage kurz in die Thematik ein.

Die Stadt Weinstadt habe angesichts der angespannten Haushaltslage andere Projekte vorrangig voranzutreiben, so die Kritik mehrerer Gremienmitglieder. Für die Stadträte J. Häcker, E. Häcker, Schnaitmann, Dr. Rebmann und Zimmerle solle die Priorisierung daher eindeutig nicht auf diesem Projekt liegen, obwohl im allgemeinen anerkannt werde, dass eine Erweiterung der Aussegnungshalle des Friedhofs Beutelsbach durchaus notwendig sei.

Für die Stadträte Dippon, Witzlinger und Dr. Siglinger ist jedoch der Notstand im Ortsteil Beutelsbach so hoch, dass es trotz der angespannten Haushaltslage im Sinne der Bürgerinnen und Bürger aus Beutelsbach keinen weiteren Aufschub dieses Projekts mehr geben dürfe.

Allgemein wird das Engagement mehrere Bürgerinnen und Bürger aus Beutelsbach im Hinblick auf den Ausbau der Aussegnungshalle Beutelsbach als sehr positiv bewertet.

Stadtrat Gaupp fordert wegen der Notwendigkeit dazu auf, die Sache endlich zu einem Abschluss zu bringen.

Der Gemeinderat fast nach Beendigung der Aussprache mit 16 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Fortsetzung der Planung zur Erweiterung des Andachtssaales und Aufnahme der im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 angemeldeten Planungsmittel in Höhe von 50 TEUR wird zugestimmt.

**17. Jazzclub Armer Konrad
- Fortführung des jährlichen Zuschusses 2020-2022**

BU Nr. 191/2019

Der Gemeinderat beschließt ohne Sachvortrag und ohne Aussprache einstimmig:

Die Stadt Weinstadt gewährt dem Jazzclub Armer Konrad e.V. für die Jahre 2020, 2021 und 2022 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 12.000 Euro zur Weiterführung des kulturellen Veranstaltungsangebots. Der Betrag ist in die Haushaltspläne der betreffenden Jahre aufzunehmen.

18. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 200/2019

Die Stadträte Ernst und Jens Häcker erklären sich für befangen und verlassen den Beratungstisch.

Ein Sachvortrag wird nicht benötigt. Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Anschließend kehren die beiden Stadträte an den Beratungstisch zurück.

19. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
19.1. Bebauung Schorndorfer Straße - Garagenbau mit Werbeanlage

Stadtplanungsamtsleiter Schlegel informiert das Gremium über den Antrag eines Grundstückseigentümers in der Schorndorfer Straße, der dort eine Bebauung mit einer Garagen- und Werbeanlage einschließlich zweier öffentlicher Ladestationen für Pkw plane und daher einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gestellt habe.

Derzeit sei dort kein Planungsrecht vorhanden. Gegen dieses Bauvorhaben bestünden von Seiten des Fachamtes große Bedenken, da die Stadt Weinstadt vor Jahren ein Konzept zum Verkehrsbegleitgrün an Straßen für genau diesen Bereich erstellt habe, so Herr Schlegel. Außerdem wäre die Zufahrtssituation zu dieser Anlage mehr als kritisch zu bewerten.

Die Stadträte Dobler, Künkele und Dr. Siglinger schließen sich der Einordnung des Sachverhalts durch das Stadtplanungsamt an. Das Bauvorhaben dürfe nicht genehmigt werden.

Stadtrat Dr. Siglinger bittet außerdem um Klärung, ob der Stadt Weinstadt beim Erwerb des Grundstücks durch den jetzigen Eigentümer ein Vorkaufsrecht zugestanden hätte.

19.2. Personal für Zensus 2021

Stadtrat Dr. Siglinger fragt an, ob die Stadt Weinstadt für den Zensus 2021 noch Personal einstellen müsse.

Hauptamtsleiter Beck führt aus, dass der sogenannte Zensus im 10-Jahresrhythmus stattfindet. Der Zensus werde überwiegend registergestützt durchgeführt, allerdings würde es auch stichprobenartig durchgeführte persönliche Befragungen geben.

Laut Herrn Beck ist die Gesetzgebung für das Verfahren noch nicht abgeschlossen, voraussichtlich bekämen Städte wie Weinstadt mit einer Einwohnerzahl unter 30.000 Einwohnern die Option, entweder eine eigene Einrichtungsstelle für den Zensus zu schaffen oder dies dem jeweilig zuständigen Landratsamt zu überlassen.

Nach Ansicht von Herrn Beck könne eine eigene Einrichtungsstelle durchaus vorteilhaft sein, allerdings habe das Ergebnis des Zensus aus 2011 im Vergleich mit dem Einwohnermelderegister Weinstadt nur um eine einzige Person differiert. Die Verwaltung werde in Kürze auf das Landratsamt Rems-Murr-Kreis zugehen und Vorgespräche in dieser Angelegenheit führen. Herr Beck wird dem Gremium dann zu gegebener Zeit von diesen Gesprächsergebnissen berichten.

19.3. Voruntersuchung Zentrales Feuerwehrgerätehaus / Entlastungsstraße Beutelsbach - Grobkonzept

Stadtrat Gaupp fragt nach dem Sachstand in der Angelegenheit "Voruntersuchung Zentrales Feuerwehrgerätehaus / Entlastungsstraße Beutelsbach". Seiner Ansicht nach hätte dem Gremium bereits ein Grobkonzept auch in Bezug auf die Rampenführung vorgelegt werden müssen.

Erster Bürgermeister Deißler erwidert, das Konzept sei beratungsreif und werde dem Gremium in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer